

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2010-162 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 04.05.2010 Einreicher: Bürgermeister	
<b>Antrag auf Befreiung einer Festsetzung im B-Plan Nr. 4 für das Gebiet "Seeblick" der Gemeinde Ventschow</b>		
<b>hier: Textliche Festsetzung Pkt. 6 "Einfriedungen"</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	17.05.2010	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
Ö	31.05.2010	Gemeindevertretung Ventschow

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Ventschow stimmt dem Antrag auf Befreiung der Festsetzung im B-Plan Nr. 4 für das Gebiet „Seeblick“ der Gemeinde Ventschow, hier: Textliche Festsetzungen Pkt. 6 "Einfriedungen", zu.

**Sachverhalt:**

Familie Gabler stellt einen Antrag auf Befreiung von einer Festsetzung im B-Plan Nr. 4 für das Gebiet „Seeblick“ der Gemeinde Ventschow. Hierbei handelt es sich um den Punkt 6 „Einfriedung“:

**Einfriedungen der Grundstücke sind mit einer maximalen absoluten Höhe von 1,20 m über dem natürlichen Niveau des Geländes an der betrachteten Grundstücksgrenze zulässig.“**

Familie Gabler plant auf dem Flurstück 331/104, Flur 1, Gemarkung Ventschow, eine Einfriedung mit einer Höhe von 1,70 m (siehe Anlage).

**Anlage/n:**

- Luftbild
- Antrag / Lageplan

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Gemarkung Ventschow Flur 1

Alexander und Ramona Gabler  
Seeblick 1  
19417 Ventschow  
Tel.: 038484 66374 / Mobil: 0170 9192 114

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen  
Fachamt: Bauamt  
Frau Silke Plieth  
Am Wehberg 17

23972 Dorf Mecklenburg

<b>EINGEGANGEN</b> Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen						
28. APR. 2010						
AV	LVB	FIN	OSo	BA	ZD	Bgm.

Betreff: Antrag auf Erhöhung der maximalen Einfriedungshöhe

Sehr geehrte Frau Plieth,

hiermit beantragen wir eine Ausnahmegenehmigung für das Setzen eines Zaunes mit einer Höhe von 1,70 Metern.

Der Zaun mit Torelement soll folgenden Zwecken dienen:

- Das Torelement wollen wir verbauen, um dem Zweckverband Wismar im Falle einer Havarie ungehinderten Zugang zu der im Grundbuch eingetragenen Abwasserleitung zu ermöglichen. Daher ist eine Weiterführung der bereits angelegten Hecke (siehe Anlage) nicht möglich.
- Windschutz – Zwischen der Hauswand und einer ca. 2 Meter hohen Tannenhecke entsteht ein starker Durchzug. Diesen wollen wir verringern, um diesem Bereich des Grundstücks besser nutzen zu können (siehe Anlage)
- Sichtschutz – Derzeit besteht eine komplett ungehinderte Sicht auf den im oberen Punkt beschriebenen Teil des Grundstücks. Zur besseren Nutzung des Grundstücks möchten wir den komplett einsehbaren Bereich leicht verkleinern.


Die geplante Einfriedung ist der Anlage zu entnehmen. Eine optische Beeinträchtigung des Straßenbildes wird sich daraus nicht ergeben.

Des Weiteren möchten wir hinter dem Zaun eine Überdachung stellen. Diese hat die Abmaße: Breite 1,50m x 4m Länge. Die Straßenlinie ist 4,5m entfernt.

In der Anlage sehen Sie ebenfalls den durch uns in Absprache mit Herrn Linke gestalteten Bereich des Gemeindegrundstücks. Dazu hatten wir bereits telefoniert.

Für eine schnelle Bearbeitung unseres Antrages sind wir Ihnen sehr dankbar, da wir die Einfriedung ab dem 20. Mai beginnen möchten..

Mit freundlichen Grüßen

  
Alexander Gabler / Ramona Gabler

Anlagen:  
2 Fotos



Frühstücksterrasse

1,70m

4,70m